

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet (So) nach § 11 Abs. 2 BauNVO

Verkehrsfläche

Zufahrtsbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Eintwicklung von Natur und Landschachft

Erhalt bestehende Bepflanzung

Anpflanzen einer Hecke 3-reihig aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen

Randliche Krautzone

Sukzessionsfläche Kalkmagerrasen

Sonstige Festsetzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Planzeichen für Hinweise

Flurstücksgrenzen Nutzungsgrenzen 10,0 Maße in Metern Bestehendes Gebäude

Flurnummer

194

1. Art der baulichen Nutzung

Festsetzungen durch Text

- 1.1 Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung "Lagerfläche für Schüttgüter und Erden"
- 1.2 Grundlage des vorliegenden Bebauungsplans ist der vom Vorhabensträger erstellte Vorhaben- und Erschließungsplan vom 23.04.2014.
- 1.2 Der Vorhaben- und Erschließungsplan Plan Nr. 1.1a vom 29.10.2014 wird Teil des Bebauungsplans gemäß
- 2. Bauweise
- 2.1 Die Errichtung von Gebäuden ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässig ist die Lagerung von
 - unbelastetem Erdmaterial
 - unbelastetem Humus Natur- und Brechsanden
 - gebrochenem Naturstein
 - Natursteinpflaster Betonsteinpflaster und –platten
- 2.3 Die Lagerung von Asphaltprodukten, Recyclingbaustoffen und wassergefährdenden Stoffen ist nicht zulässig.
- 2.4 Die Lagerung von Baugeräten, die nicht dem Betrieb des Lagerplatzes dienen, sowie von Bauprodukten wie Rohre, Schalungen etc. ist nicht zulässig.
- 2.5 Maschinen- und Arbeitsgeräte sind, soweit sie nicht zum Betrieb genutzt werden, im vorhandenen Gebäude 2.6 Schmier- und Hydrauliköle der für den Betrieb einges etzten Geräte und Fahrzeuge müssen der Wasserschutzklasse
- 2.7 Die Betankung von Fahrzeugen ist nur im bestehenden Gelände zulässig. Es sind ausreichend Ölbindemittel
- 2.8 Die Lagerung von Humus ist nur auf einer 2 m starken Absorptionsschicht aus bindigem, kalksteindurchsetztem Boden mit großer Durchlässigkeit zulässig.
- 2.9 Die Befestigung der Lagerfläche ist nur mit gebrochenem Naturgestein (z.B. Kalksteinschotter) zulässig.
- 3. Grünordnung
- 3.1 Die in der Begründung und deren Anlagen enthaltenen Ausgleichsmaßnahmen für den naturschutzrechtlichen Eingriff sind Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplans.
- 3.2 Anpflanzungen sind gemäß den in der Begründung enthaltenen Pflanzlisten herzustellen.
- 3.3 Der Bereich Heckenpflanzung ist zur optimalen Gestaltung der Hecke als Lebensraum für Vogelarten und Reptilien als Pflanzung mit innerer Strukturierung vorzunehmen. Es sind Zonen mit lückiger Bepflanzung, Bereiche, die nur Schlehen und niedrige Sträucher umfassen und solche mit hauptsächlich höheren Gehölzarten herzustellen.
- 3.4 An der West- und Ostseite des Geltungsbereichs ist der Hecke vorgelagert eine randliche Krautzone mit einer Breite von ca. 2,00m herzustellen.
- 3.5 Die Sukzessionsfläche Kalkmagerrasen ist auf dem freigelegten, örtlich anstehenden Kalkstein herzustellen.
- 4. Immissionsschutz
- 4.1 Die Lagerfläche ist so zu errichten, dass keine Gefahren, vermeidbare Nachteile oder Belästigungen entstehen.
- 4.2 Eine betriebliche Nutzung zwischen 22.00 und 6.00 Uhr ist nicht zulässig.

Verfahrensvermerke

Der Markt Heidenheim hat in der Sitzung vom 23,04,14 die Aufstellung des Bebauungsplans für das Sondergebiet "Lagerfläche für Schüttgüter und Erden" im Ortsteil Degersheim beschlossen.

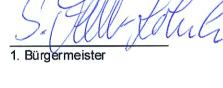




Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat für den Entwurf des Bebauungsplans für das Sondergebiet "Lagerfläche für Schüttgüter und Erden" in der Fassung vom 23.04. 14 in der Zeit vom 26.05.14 bis 27.06.14 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Sondergebiet "Lagerfläche für Schüttgüter und Erden" in der Fassung vom ______ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 05.05.14 bis 10.10.14 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am OA. OS ALL ortsüblich bekanntgegeben mit dem Hinweis, dass jeder während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben kann.

Parallel dazu wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Der Markt Heidenheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _______________________________den Entwurf des Bebauungsplans für das Sondergebiet "Lagerfläche für Schüttgüter und Erden" in der Fassung vom 29, 10. 14 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

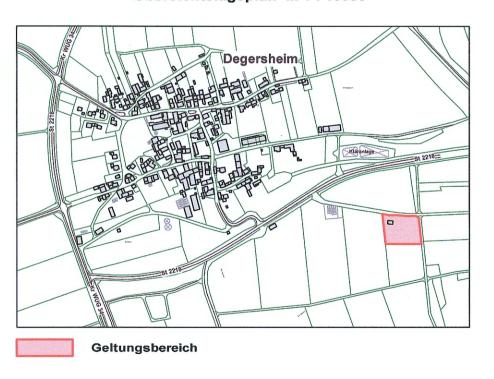
Heidenheim, den _____/3 @3. //5



Der Satzungsbeschluss wurde am 12.03.15 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplans für das Sondergebiet "Lagerfläche für Schüttgüter und Erden" im Ortsteil Degersheim in der Fassung vom 25.10.14 Heidenheim, den 13.03. 15



Übersichtslageplan M 1: 10000



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für das Sondergebiet "Lagerfläche für Schüttgüter und Erden" Teilfläche der Fl. Nr. 194, Gem. Degersheim **Markt Heidenheim**

> Aufgestellt:/Pleinfeld, den 23.04.2014 Stand: 23.07.2014



Nordring 4 91785 Pleinfeld Tel. 09144-94600 Fax 09144-94602